

mäßigen Abmähen des Sommergetreides und des Dreschens des Getreides erwachsen war. Derselbe betrug für jeden der 6 verpflichteten Drescher 1 Thlr. Vergütung vom Hauen, 18 Gr. desgleichen vom Drusch. Die Summe wurde vom Kammergute ausgezahlt.

„Die im Südwest stark erhöht stehende Dampfmaschine über dem Elbstolln (Obergorbitz) wird als Dampfmaschine benutzt. Im Stolln fand man hier Amianth.“ So Schiffners Handbuch II, S. 187 vom Jahre 1840.

Von Wölsnitz heißt es daselbst, daß es vor 1836 ein Prokurator- amtsdorf gewesen sei, unter 4 Gütern besonders das große, schöne Mirusche Gut zu erwähnen sei, einen neuen kleinen Gasthof an der Nossener (jetzt Wilsdruffer) Straße habe und einigen Wein- und starken Obstbau treibe. „Es hielt sich mindestens bisher zur Kommune Cotta.“

1841 wurde der jetzt noch unter dem Namen Richter angeführte Gemeindevorstand Joh. Gottlieb Schüller zugleich Lokaleinnehmer des Dresdner Rentamtes; er hatte die Geldzinsen der Häusler zu Niedergorbitz gegen eine Rezeptur-Gebühr von 2 Ngr. für den Thaler zu vereinnahmen.

1841 Ende April wurde der bisherige Nachtwächter J. Gottlob Züchner zugleich als Tage- und flurwächter angestellt mit einem Gehalte von 153 Mark (44 Thlr. 10 Gr.).

In den Jahren 1843—44 erfolgte die Ablösung der von den angefahrenen Einwohnern zu Niedergorbitz und bei Obergorbitz zu dem Kammergute Gorbitz zu leistenden Sicheltag,¹⁾ Drusch- und Sommergetreideerntedienste, Handbau- und Röhrfahrtsdienste und Naturalzinsen. Der Rezeß hierüber vom 4. Mai 1843 ff. findet sich noch bei den Gemeindeakten. Der Besitzer des Kammergutes, der Königl. Sächs. Staatsfiskus, sandte seinen Vertreter, den Finanzprokurator Friedrich Christian Blechschmidt zum Termine und die Gemeinde ihre 123 Angeseffenen. Beide Teile vereinigten sich für den Wegfall der gedachten Dienste und Naturalzinsen, der Verpflichteten, und letztere versprachen, Renten zu gewähren, deren Betrag der Rezeß enthält; man bestimmte den Beginn des Wegfalls der Dienst- und Naturalzinsen und den Eintritt der Rente, verwies letztere an die Landrentenbank usw. Die Bestätigungsurkunde der Königlichen Generalkommission für Ablösungen und Gemeinheitsteilungen datiert vom 13. September 1844. Der Kapitalbetrag der Rente, letztere nach 4 $\frac{1}{100}$ p. anno zu Kapital berechnet, machte für sämtliche Besitzer 2211 Thlr. 20 Gr. aus; der Betrag der jährlichen Rente belief sich auf 88 Thlr. 14 gr., so daß von der Lokalsteuereinnahme vierteljährlich 22 Thlr. 3 gr. 5 S einzureichen waren. (Abschriftl. Extrakt vom 3. Dezember 1833. Gemeindeakten.)

¹⁾ Zu den Oblasten, welche einzelne Besitzungen zu tragen hatten, sei das Haus B.-K.-Nr. 4, damals der Witwe des Häuslers Johann Karl Gottlieb Rauchfuß, die sich nachher mit Johann Gottlieb Heller verheiratete (jetzt B.-K.-Nr. 6, Besitzer: Schwarzbach) hier angezogen. Es hatte laut Lehnschein vom 18. Februar 1834 zu tragen neben 11 gangbaren Steuerhocken und 3 gr. 3 S auf jeden einfachen Quatember: 13 gr. 6 S je zu Michaelis und Walpurgis, 30 Stück Eier, 2 alte Hühner, 1 Sicheltag in der Ernte auf das Kammergut. — Der Besitzer des Hauses B.-K.-Nr. 125 hatte 2 Kapaunen dem Kammergute zu liefern.